



Protokollauszug vom

12.11.2025

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Projektauftrag Revision Gebührenordnung Stadtpolizei Winterthur

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/886

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Projektauftrag «Revision Gebührenordnung der Stadtpolizei Winterthur» gemäss Beilage 1 wird genehmigt.
2. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei Winterthur, wird beauftragt, dem Stadtrat bis im Juni 2026 die Ergebnisse aus Meilenstein 1 zur Kenntnis zu bringen und die Varianten für das weitere Vorgehen gemäss Projektauftrag dem Stadtrat zum Beschluss zu unterbreiten.
3. Die Departemente Präsidiales (Stadtentwicklung), Finanzen (Immobilien), Bau und Mobilität (Tiefbauamt), Schule und Sport (Schulamt, Sportamt), Soziales (Alter und Pflege) und Technische Betriebe (Stadtgrün) werden beauftragt, der Projektleitung bis Ende November 2025 die Teilnehmenden aus ihren Departementen für das Projektteam und den Fachausschuss zu melden.
4. Mitteilung an (inklusive Beilage 1): alle Departemente, Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2022 hat der Stadtrat das Departement Sicherheit und Umwelt beauftragt, die Gebührenordnung der Stadtpolizei vom 3. Dezember 2014 und die dazugehörige Gebührentabelle der Stadtpolizei vom 1. Dezember 2019 einer Revision zu unterziehen. Der Umgang mit Gebühren ist bei der Stadtpolizei historisch gewachsen, äusserst umfangreich und komplex. Die vorgegebene Verrechnung von einheitlichen Pauschalen gelingt in der Praxis kaum; die verschiedenen Gebührenansätze in der Gebührentabelle sind oftmals nicht miteinander vergleichbar, nicht immer kompatibel z.B. mit bewilligungsfähigen Aktionen auf öffentlichem Grund und vielfach ist deren Ursprung schwer nachvollziehbar. Dies führt zum Umstand, dass sowohl stadtinterne als auch externe Personen Schwierigkeiten haben, die Gebührentabelle zu verstehen und entsprechend anzuwenden. Weiter bestehen Gebühren, die nicht mehr angewendet werden – z.B. im Zusammenhang mit dem in der Stadt nicht mehr vorhandenen Lebensmittelinspektorat – oder es bestehen keine Gebührenansätze, obwohl solche verrechnet werden müssten – z.B. auf den Flächen im Eigentum von Stadtgrün Winterthur, die seit dem Projekt NÖR von der Verwaltungspolizei verwaltet werden.

Auf Basis der vorhandenen Strukturen und Erfahrungen soll ein kohärentes, rechtlich abgestütztes Modell entwickelt werden, das eine nachvollziehbare und gerechte Gebührenpraxis ermöglicht. Dabei gilt es eine neue Systematik zu entwickeln, sodass die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes sowie die Erlassmöglichkeiten vereinheitlicht werden können.

2. Projektauftrag und Vorgehen

Der Projektauftrag (Beilage 1) sieht vor, das Vorgehen in fünf Meilensteine zu gliedern. In Meilenstein 1 werden die fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für die Lösungsentstehung erarbeitet. Im Zentrum steht die schrittweise Entwicklung tragfähiger Varianten zur künftigen Ausgestaltung der Gebührenordnung. Dazu werden Workshops mit Mitarbeitenden der betroffenen Bereiche (siehe Ziffer 2.1) durchgeführt, um deren Bedürfnisse und Perspektiven in die Variantenentwicklung zu integrieren. Zudem wird ein Vergleich zu anderen Städten gezogen, um einen Benchmark zu erhalten. Ziel der zu erarbeitenden Studie sind die Entwicklung, Bewertung und der Vergleich unterschiedlicher Modelle zur Berechnung und Verteilung von Benützungs- und Verwaltungsgebühren. Meilenstein 1 ist erreicht, wenn dem Stadtrat die unterschiedlichen Varianten zusammen mit dem weiteren Vorgehen zum Beschluss vorgelegt werden können. Meilenstein 2 ist dann erreicht, wenn der Stadtrat die Freigabe der weiteren Projektphasen beschliesst.

Basierend auf der gewählten Lösungsvariante aus Meilenstein 2 beginnt die eigentliche Lösungs-entstehung. In der Phase bis Meilenstein 3 wird die Lösung finalisiert und deren Umsetzung vor-bereitet. In der Phase bis Meilenstein 4 werden die entsprechenden Massnahmen aus dem vor-herigen Meilenstein umgesetzt. Meilenstein 5 ist erreicht, wenn die revidierte Gebührenordnung eingeführt ist.

Meilensteine 3 und 4 sind bewusst offengehalten, da sie wesentlich von den Ergebnissen des vorhergehenden Meilensteins abhängig sind.

2.1. Projektorganisation

Für die Projektorganisation werden folgende Gremien und Personen bestimmt. Es ist vorgese-hen, die Projektorganisation nach jedem Meilenstein zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Auftraggeber (AG):	Stadtrat vertreten durch Katrin Cometta
Projektleitung (PL):	Fabian Buchs (Stadtpolizei)
Projektteam (PT):	PL, 1 Mitarbeiter:in Stadtgrün, 1 Mitarbeiter:in Immobilien, 1 Mit-arbeiter:in Stadtentwicklung, 1 Mitarbeiter:in Schulen und Sport, 1 Mitarbeiter:in Alter und Pflege, 1 Mitarbeiter:in Tiefbauamt, 2 Mitarbeiter:innen Stadtpolizei, Departementsjurist:in DSU
Projektausschuss (PA):	Vertretende aus DFI, DSU, DBM, DSS, DTB, Kdt Stapo, HAL Be-willigungen Stapo, Departementssekretär:in DSU, Rechtskon-sulent:in
Juristische Projektunter-stützung:	Bratschi AG, Zürich
Externe Unterstützung:	APP Unternehmensberatung

2.2 Projektaufwand für die Verwaltung

In der ersten Phase bis Meilenstein 1 wird mit folgenden Aufwendungen gerechnet:

Verantwortliche	Beschreibung	Aufwand (h)	Zeitraum
Vorbereitung			Nov 25
Diverse	Erarbeitung und Abstimmung Pro-jektauftrag	150	Juni 25 – Nov 25
Meilenstein 1			Dez. 25 – Juni 26

Projektleitung	Vorbereitung, Durchführung, Nachbearbeitung der Workshops, Projektarbeit, Projektführung und Sitzungsleitung mit AG, PT und FA	100	
Auftraggeber	Statusmeetings mit PL und Freigabe von Ergebnissen	20	
Projektteam (10 Personen)	Erarbeitung von Lieferergebnissen (Bedarfsanalyse, Rechtsgrundlagenanalyse, Studie, Durchführungsauftrag) und Grundlagen durch Workshops	250 (~ 25h pro Person)	
Projektausschuss (12 Personen)	Ausschusssitzungen und Vorbereitung	72h (6h pro Person)	
Meilenstein 3			Ab Q3 26
Abhängig vom Entscheid in Meilenstein 2			
Meilenstein 4			Ab Q4 26
Abhängig vom Entscheid in Meilenstein 2			
Meilenstein 5			Ab Q1 27
Abhängig vom Entscheid in Meilenstein 2			

3. Externe und interne Kommunikation

Die Verantwortung für die projektbegleitende, interne Kommunikation im Rahmen der Erarbeitung liegt bei der Projektleitung. Auf eine externe Kommunikation wird vorerst verzichtet. Die betroffenen Teile der Bevölkerung (z.B. Gastro Winterthur, Junge Altstadt etc.) werden im Rahmen des ersten Meilensteins mittels einer Bedarfsabfrage abgeholt.

Beilagen:

1. Projektauftrag «Revision Gebührenordnung der Stadtpolizei»